

souveränen Fürstentum Liechtenstein und dem souveränen Kanton St. Gallen wurde als wichtige Beilage eine genaue Rheinkarte geschaffen, welche die Korrektionslinien des Rheins enthält. Auf dieser Karte sind aber auch die in der Nähe des Stromes gelegenen Fluren eingezeichnet samt ihren Bezeichnungen. Unser Bitzi in Ruggell erscheint auf diesem Plane noch total eingezäunt. Es war dies eben noch zur Zeit als das Trieb- und Tratrecht weit verbreitet war. Das Ruggeller Bitzi war aber schon damals der allgemeinen Benutzung entzogen, es war schon uningeschränktes Privateigentum geworden.

Urkundlich scheint diese Flur erstmalig 1502 unter der Bezeichnung «pitz» auf. Ob die Bezeichnung Bitsche in Mauren (Flur VIII) ebenfalls die gleiche Bedeutung hat, möchte ich heute nicht beantworten, lautgesetzlich halte ich es ohne weiters für möglich. Gerade der Umstand, dass in alter Zeit ein Weinberg in Mauren mit Bitschi bezeichnet wurde, spricht für diese Annahme. Auch das Schaaner Bisch kommt in alten Urkunden häufig als «Bitsch» oder «Pitsch» vor. Wenn wir überdies an die Bischbünten denken, so kann man auch hier annehmen, dass es sich um eine Sonderflur handelte, also um ein aus der allgemeinen Nutzordnung ausgenommenes eingezäuntes Landstück.

* * *

Nach Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch, bedeutet *b i u n d e* freies, besonderer Bewirtschaftung vorbehaltenes, eingegrenztes Grundstück. Man kann in der Literatur hiefür auch den Ausdruck *b i - w u n d e* = «was sich herumwindet» (geflochtener Zaun) finden. Aus *biunde* bzw. *biwunde* hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte unsere Bezeichnung Bünd oder Bünten ergeben. Anderswo kam es dabei zu anderen Vokalentwicklungen so etwa im schwäbischen zu *haind*, *hoind*. Die Bünten (Beunden) lagen früher nahe beim Dorf, meistens aber nicht wie heute direkt beim Anwesen. In Schaan liegen z. B. die schon erwähnten Bischbünten auch heute noch ausserhalb des Dorfes. Die Umzäunung ist hier nach Aufhebung des Trieb- und Tratrechtes nicht mehr erneuert worden. Ein ganz typisches Beispiel für ein dem allgemeinen Flurzwang entzogenes, ganz eingefriedetes Gebiet sind die «Bünda» auf Silum.

* * *